

**Interpellation SP-Fraktion:
«SVA: Keine Ablenkungsmanöver!**

Nach verschiedenen Berichten in der Sonntagszeitung und in der Folge in der Tagespresse kommt ein wenig schmeichelhaftes Verhalten des Direktors der SVA und der Verwaltungskommission ans Licht. Die Rolle und einzelne Entscheide des Direktors der SVA werden nun durch eine Disziplinarkommission untersucht.

Die Verwaltungskommission, notabene ohne Einbezug der zuständigen Regierungsrätin, startete unterdessen ein Entlastungsmanöver. Ein alter und seit längerer Zeit abgeschlossener Zwist wird aufgewärmt: Die Mehrheit der Verwaltungskommission wollte damals die kantonale Finanzkontrolle ausschliessen und sie analog bei privaten Firmen durch eine genehmere Revisionsfirma ersetzen. Dieses Ansinnen wäre verständlich, wenn die SVA eine Privatfirma wäre und nicht nur – wie im vorliegenden Falle – fälschlicherweise wie eine solche geführt wird oder wenn die kantonale Finanzkontrolle die notwendigen Fachkenntnisse nicht hätte. Was oberflächliche und vom Auftraggeber abhängige Revisionsfirmen für die Unternehmung, die Arbeitsplätze und die Volkswirtschaft für Folgen haben können, erleben wir in der aktuellen Krise! Die Regierung hat das Ansinnen der Mehrheit der Verwaltungskommission auf der Basis des Gesetzes bereits vor längerer Zeit abgelehnt.

Der Kanton beauftragt die SVA mit der Organisation verschiedener staatlicher Leistungen ausserhalb des ursprünglichen Leistungsauftrages der SVA. Die Leistungserbringung sollte vor dem Hintergrund der Loslösungsbestrebungen der Verwaltungskommission unter besonderer Berücksichtigung der Kosten genauer überprüft werden.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der Verwaltungskommission?
2. Welches Mass an Illoyalität muss erreicht werden, bis die Regierung handelt und die Verwaltungskommission neu zusammensetzt?
3. Welches spezielle Fachwissen ist für die Revision der SVA notwendig? Hat die kantonale Finanzkontrolle dieses Fachwissen und das Personal, um den Prüfungsauftrag korrekt und in der notwendigen und vorgeschriebenen Tiefe anzugehen?
4. Welche Bedingungen stellt das BSV an die Revision einzelner Aufgabenbereiche der SVA?
5. Welche Bereiche organisiert die SVA im Auftrag der kantonalen Verwaltung? Welches sind die Verwaltungskosten, die für diese Bereiche gezahlt werden?
6. Wie lassen die wichtigsten Nachbarkantone (ZH, TG, GR) oder allenfalls Vergleichskantone diese Aufgaben organisieren? Gibt es Vergleiche der Aufwände pro Einheit?»

22. September 2009

SP-Fraktion